

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/199/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 27.11.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Beschluss der Satzung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
07.12.2023	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark
18.01.2024	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz und § 205 Baugesetzbuch die Satzung für den Planungsverband Biogasanlage Plätz in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat die Bildung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ am 28.09.2023 mit Beschluss 30/177/23 beschlossen.

Der Planungsverband gibt sich eine Satzung, die die Aufgaben, Befugnisse, Arbeitsweise, Besetzung und Finanzierung des Planungsverbandes regelt.

Die Satzung ist in den Räten der beteiligten Kommunen zu fassen und anschließend durch die Planungsverbandsmitglieder zu beschließen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten des Planungsverbandes regelt diese Satzung.

Anlagen:

Entwurf der Satzung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -